



Edith Leidenfrost
Rohrendorf 82
A-3741 Pulkau
Tel: +43 (0) 676-53 15 215
Fax: +43 (0) 2946-27 083
office@2b-successful.at
www.2b-successful.at

... the one piece on your way to be successful

CHECKLISTE ZUM JAHRESENDE 2009

...für Unternehmer

BILDUNGSFREIBETRAG

20% der Aufwendungen in externe und innerbetriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Achtung: Pauschale Höchstgrenze für innerbetriebliche Aufwendungen von € 2.000 je Kalendertag!

BILDUNGSPRÄMIE

Nur für Aufwendungen in externe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen kann alternativ auch eine 6%ige Bildungsprämie beansprucht werden, die vom Finanzamt ausbezahlt wird und steuerfrei ist.

LEHRLINGSAUSBILDUNGSPRÄMIE

Für bis zum 27. 6. 2008 begründete Lehrverhältnisse: € 1.000 pro Lehrling für jedes Jahr, in dem das Lehrverhältnis bestanden hat. Das Lehrverhältnis muss aber nach der Probezeit in ein definitives Lehrverhältnis übergehen.
Für ab dem 28. 6. 2008 eingegangene Lehrverhältnisse gilt die neue Lehrlingsförderung, die von den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer abgewickelt wird.

FORSCHUNGSFREIBETRAG ODER –PRÄMIE

Forschungsfreibetrag von 25% bzw. 35% für die Entwicklung und Verbesserung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen. Alternativ 25% für experimentelle Forschung und (wissenschaftliche) Entwicklungen. Seit 2005 ist auch die in Auftrag gegebene Forschung und experimentelle Entwicklung für Aufwendungen iHv max. € 100.000 pro Jahr bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen begünstigt. Für die beiden letzteren kann alternativ auch eine Forschungsprämie iHv 8% in Anspruch genommen werden.

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNER UND BILANZIERER

Ab dem Jahr 2010 kann sowohl von Einnahmen-Ausgaben-Rechnern als auch von Bilanzierern der neue Gewinnfreibetrag in Anspruch genommen werden. Dabei steht jedenfalls ein investitionsunabhängiger Gewinnfreibetrag von € 3.900 zu. Darüber hinaus kann bei Aufwendungen für die Anschaffung von ungebrauchtem, körperlichem und abnutzbarem Anlagevermögen mit mindestens 4-jähriger Nutzungsdauer oder von bestimmten Wertpapieren, der investitionsabhängige Gewinnfreibetrag von 13%, begrenzt mit max. € 96.100, geltend gemacht werden. Investitionen sollten daher, wenn möglich und wenn auch wirtschaftlich sinnvoll, eher auf das Jahr 2010 verschoben werden.

ENDE DER AUFBEWAHRUNGSPFLICHT FÜR BÜCHER UND AUFZEICHNUNGEN AUS 2002

Zum 31.12.2009 läuft die 7-jährige Aufbewahrungspflicht für Bücher, Aufzeichnungen, Belege und Geschäftspapiere für das Jahr 2002 aus. Diese können ab 1. 1. 2010 vernichtet werden. Eine längere Aufbewahrung kann bei anhängigen Verfahren, bei Unterlagen, die Grundstücke betreffen, für die USt-Erstattung oder für Garantien, nötig sein.

SPENDEN AUS DEM BETRIEBSVERMÖGEN

für bestimmte Zwecke (z.B. Wissenschaft, Forschung etc.) waren bereits bisher bis zu max. 10% des Vorjahresgewinnes steuerlich absetzbar. Ab 2009 werden auch Spenden für mildtätige Zwecke und zur Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern sowie Spenden, die für Hilfestellungen in Katastrophenfällen (z.B. Erdbeben) gewährt werden und die an bestimmte begünstigte Organisationen gezahlt werden, bis zu 10% des Vorjahresgewinnes steuerlich abzugsfähig.

GELD- ODER SACHSPENDEN AN STURM- und HOCHWASSER-OPFER

gelten als Betriebsausgaben, wenn sie der Werbung dienen. Der Nachweis der Werbewirksamkeit kann z.B. durch einen Spendenhinweis auf der Homepage erfolgen. Zusätzlich können ab 2009 die Ausgaben im Rahmen der Hilfestellung in Katastrophenfällen, für welche kein Werbeeffect notwendig ist, geltend gemacht werden (max. 10% des Vorjahresgewinnes).

VORSTEUERABZUG BEI INVESTITIONEN DURCH USt-OPTION

Agrar, Forst: Sichern Sie sich bei hohen Investitionen trotz Einkommensteuer-Pauschalierung den Vorsteuerabzug. Anträge auf USt-Option für 2009 sind spätestens bis zum 31.12.2009 einzureichen – es handelt sich um eine nicht verlängerbare Fallfrist!

HALBJAHRESABSCHREIBUNG AUSNUTZEN

Erfolgt die Inbetriebnahme noch kurz vor dem Jahresende 2009, steht – bei Gewinnermittlung nach dem Kalenderjahr – noch eine Halbjahres-Abschreibung (AfA) im Jahr 2009 zu.

GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER

bis maximal € 400 (exkl. USt – sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht) können im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgesetzt werden.

CHECKLISTE ZUM JAHRESENDE 2009

FREIBETRAG FÜR INVESTIERTE GEWINNE

Der **Freibetrag für nicht entnommene Gewinne** kann **letztmalig im Jahr 2009 geltend gemacht werden**. Die siebenjährige Beobachtungsfrist, in der eine Nachversteuerung durchgeführt werden kann, läuft dabei weiter. Alternativ dazu steht es dem Unternehmer offen, im Jahr 2009 alle vor dem Wirtschaftsjahr 2009 begünstigten und noch nicht nachversteuerten Beträge mit dem **pauschalen Steuersatz von 10%** nachzuversteuern. Stehen in naher Zukunft hohe **Entnahmen** oder eine **Schenkung** des Betriebes an, kann eine 10%ige Nachversteuerung durchaus sinnvoll sein. Bestehen hingegen **hohe Verbindlichkeiten** oder sind **Investitionen** geplant, die aus thesaurierten Gewinnen finanziert werden sollen, wird eine Weiterführung der begünstigten Besteuerung für nicht entnommene Gewinne vorteilhaft sein.

...für die Lohnverrechnung

€ 186 LOHNSTEUERFREIE AUFWENDUNGEN

(Weihnachts-)Geschenke sind pro Arbeitnehmer und Jahr innerhalb eines Freibetrages von € 186 jährlich lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, wenn es sich um Sachzuwendungen handelt (z.B. Warengutscheine, Goldmünzen, Autobahnvignetten).

€ 365 LOHNSTEUERFREIE AUFWENDUNGEN

für Betriebsveranstaltungen. Dabei müssen alle Betriebsveranstaltungen des ganzen Jahres zusammengerechnet werden. Ein eventueller Mehrbetrag ist steuerpflichtiger Arbeitslohn.

€ 300 STEUERFREIE ZUKUNFTSSICHERUNG

für die Bezahlung von Prämien für Lebens(Kranken/Unfall)versicherungen (einschließlich Zeichnung eines Pensions-Investmentfonds) für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen. Bei monatlichen Zahlungen der Prämie erhöht sich auch das Jahressechstel.

... für Arbeitnehmer

RÜCKERSTATTUNG VERSICHERUNGSBEITRÄGE

Wer im Jahr 2006 aufgrund einer Mehrfachversicherungspflicht (z.B. zwei Dienstverhältnisse) über die Höchstbeitragsgrundlage hinaus Versicherungsbeiträge geleistet hat, kann sich die Kranken- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge noch bis zum 31.12.2009 rückerstatten lassen.

DIFFERENZVORSCHREIBUNGSANTRAG

Wer neben seiner unselbstständigen Tätigkeit noch eine selbstständige Tätigkeit (z.B. GSVG-Pflicht) ausübt und mit den insgesamt zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträgen über die Höchstbeitragsgrundlage kommt, sollte einen Antrag auf Differenzvorschreibung stellen, um von vorneherein eine Mehrzahlung zu vermeiden.

ARBEITNEHMERVERANLAGUNG 2004

Wer Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen geltend machen will, hat dafür 5 Jahre Zeit. Mit 31.12.2009 endet die Frist für die Abgabe der Arbeitnehmerveranlagung 2004.